

Datum:

Telefon:

Telefax:

Sozialreferat

Sozialreferentin

Anlage 3

S-I-AP3

Jubiläumstiftung der Münchner Bürgerschaft "Alte Heimat"
Umsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts "Alte Heimat"
Ausweitung der Stiftungszielgruppen

Änderung Stiftungssatzung "Alte Heimat"

**Antrag Nr. 14-20 / A 04166 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz,
Frau StRin Sabine Bär vom 12.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16685

Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.01.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung/Nichtöffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat-IM

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich nachfolgender Änderungswünsche zeichnet das Sozialreferat die o.g. Beschlussvorlage zur Stiftungssatzung mit. Die Prüfung der Vorlage wurde federführend im Amt für Soziale Sicherung unter Einbindung der Sozialplanung, der Stiftungsverwaltung und des Amtes für Wohnen und Migration vorgenommen.

Das Sozialreferat begrüßt insbesondere die Erhöhung der Zahl der Wohneinheiten, die baulichen Ertüchtigungen im Sinne einer höheren Barrierefreiheit und die Aufnahme der neuen Zielgruppen entsprechend „Wohnen in München VI“ im Rahmen des Stiftungszwecks. Ich bitte in diesem Kontext aber die folgenden Änderungen aufzunehmen; da aus Sicht des Sozialreferats der Standort „Wohnen im Viertel“ noch nicht für eine verbindliche Umsetzung gesichert ist und die im Beschluss genannten Zielgruppen weniger eingegrenzt beschrieben und die Stiftungszielgruppe um die Zielgruppe der unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlinge ergänzt werden sollte.

Die Stiftungssatzung könnte hier auch aus Sicht des Sozialreferates wohlwollender ausgelegt werden. Eine Satzungsänderung wäre dann nicht mehr notwendig.

Diese lauten wie folgt:

Seite 2, Punkt 1.3, 2. Absatz, Satz 1:

„... und ein Quartierstreif für die Bewohnerschaft, der ggf. zu einem Projektstandort „Wohnen im Viertel“ erweitert werden kann...“

Maßgeblich für die positive Prüfung der Umsetzung und Begleitung eines Standorts „Wohnen im Viertel“ durch die GEWOFAG Service GmbH ist die Beauftragung durch GEWOFAG Holding GmbH, die nach meinem Wissen noch aussteht. Bitte nehmen Sie die Klärung des Sachverhaltes in den Antrag der Kommunalreferentin auf.

Seite 3, Punkt 1.4, zwischen 2. und 3. Absatz einschieben:

Zur Stiftungshauptzielgruppe Personen mit physischen und psychischen Einschränkungen gehört auch die Zielgruppe der unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlinge. Eine große Anzahl der bereits ansässigen Haushalte erfüllt das Merkmal einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung nach dem Stiftungszweck.

Die jungen Geflüchteten leben bereits im Rahmen der Zwischennutzung in der Wohnsiedlung Alte Heimat und werden vom Sozialreferat mit dem Ziel der Integration in die Stadtgesellschaft betreut. Es ist es deshalb sinnvoll, dass die Geflüchteten in ihrem Sozialraum Alte Heimat auch nach Beendigung der Zwischennutzung wohnen bleiben können.

Der primäre Zweck der errichteten Stiftung war ursprünglich Münchnerinnen und Münchnern, die im Krieg ihr Heim verloren hatten, ein neues Zuhause anzubieten. Auch hier ist der Bezug zu den Geflüchteten gegeben, denn auch sie haben im Krieg ihr Zuhause verloren und sind nach München gekommen, um dort ein neues Heim zu finden. Die Ergänzung der Stiftungszielgruppe entspricht hier durchaus dem hypothetischen Stifterwillen.

Seite 5, Punkt 3.1, 1. Absatz, Satz 1:

Bitte den letzten Satzteil nach dem Komma

„..., welche ebenso seit langem in der Stadt ansässig sind.“ ... ersatzlos streichen.

Insbesondere bei der Gewinnung von dringend benötigten Kräften in Mangelberufen (hier: Pflege- und Heilberufe) ist es von hoher Bedeutung, dass diese deutschlandweit, teilweise europaweit, angeworben werden können. Hier einen Ausschluss bei der Nutzung von bezahlbaren Wohnraum zu formulieren erscheint nicht zielführend. Bitte dieses durchgängig im Text anpassen.

Seite 6, Punkt 3.2, 1. Absatz, Satz 1:

Bei der neuen Stiftungszielgruppe „... bedürftige Familien mit Kindern mit physischen und psychischen Einschränkungen...“ ist zu ergänzen „... bedürftige Familien **mit Eltern und/oder** Kindern mit physischen und psychischen Einschränkungen...“.

Auch hier ist es von Bedeutung, dass barrierefreier Wohnraum nicht ausschließlich Kindern mit Einschränkungen vorbehalten wird, sondern die Eltern – gerade im Hinblick auf den geringen barrierefreien Wohnraum im Bestand – in die Zielgruppendefinition mit aufgenommen werden. Bitte dieses durchgängig im Text anpassen.

Seite 8, Punkt 3.6, 1. Absatz, ab Satz 1:

Insgesamt verweise ich auf die Änderung auf **Seite 2, Punkt 1.3, 2. Absatz, Satz 1** und bitte um verbindliche Klärung zum Gesamtvorhaben „Wohnen im Viertel“ in der Alten Heimat.

Bei der Darstellung der Flächen als „gewerblich“ bitte ich dies zu streichen und die Nutzung als Gemeinbedarf in den Vordergrund zu stellen. Die weitere Darstellung zur GEWOFAG Holding GmbH zur Umsetzung des Projektstandorts „Wohnen im Viertel“ entspricht meines Wissens nach nicht dem aktuellen Stand, da mehrere Voraussetzungen zur Begleitung durch die GEWOFAG Service GmbH noch nicht geklärt wurden.

Unter dem Vorbehalt der Aufnahme der Änderungen und der entsprechenden Anpassungen im Text als auch im Antrag der Referentin (II., Punkt 2 und Punkt 3) zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

A redacted signature consisting of two solid black rectangular blocks. The top block is smaller and wider, while the bottom block is longer and narrower, together forming a stylized signature.